

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : V-890-VERDÜNNUNG  
30,00

Überarbeitet am : 05.10.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 08.10.2012

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

V-890-VERDÜNNUNG (0000195530)

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 ; EG-Nr. : 204-658-1 ; Index-Nr. : 607-025-00-1

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :**

Remmers Baustofftechnik GmbH

**Straße/Postfach :**

Bernhard-Remmers-Strasse 13

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :**

49624 Lönigen

**Telefon :**

05432/83-0

**Telefax :**

05432/3985

**Ansprechpartner :**

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138  
Email: fjruewe@remmers.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq. 3 ; H226 · STOT SE 3 ; H336

**Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

Entzündlich. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 10 · R 67 · R 66

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)**

**Gefahrenpiktogramme**



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : V-890-VERDÜNNUNG  
30,00

Überarbeitet am : 05.10.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 08.10.2012

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### R-Sätze

10 Entzündlich.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
24 Berührung mit der Haut vermeiden.

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

20 EG-Kennzeichnung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 ; EG-Nr. : 204-658-1 ; Index-Nr. : 607-025-00-1

Anteil : 95 - 100 %

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

**Handelsname :** V-890-VERDÜNNUNG  
30,00

**Überarbeitet am :** 05.10.2012

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 08.10.2012

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### **Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine.

### **7. Handhabung und Lagerung**

**Handelsname :** V-890-VERDÜNNUNG  
30,00

**Überarbeitet am :** 05.10.2012

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 08.10.2012

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach BetriebsStichV klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**Lagerklasse :** 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

##### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorene Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** V-890-VERDÜNNUNG  
30,00  
**Überarbeitet am :** 05.10.2012  
**Druckdatum :** 08.10.2012

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Aggregatzustand :</b>			flüssig
<b>Flammpunkt :</b>		23	°C
<b>Zündtemperatur :</b>		370	°C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		3	Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		10,4	Vol-%
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	0,88	g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3 %
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		unlöslich
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	0,74	mPa.s
<b>Lösemittelgehalt :</b>		100	Gew-%
<b>VOC Wert :</b>		880	g/l

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide,

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** V-890-VERDÜNNUNG  
30,00

**Überarbeitet am :** 05.10.2012

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 08.10.2012

entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

#### Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 14 06 03\*

## 14. Angaben zum Transport

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : V-890-VERDÜNNUNG  
30,00  
Überarbeitet am : 05.10.2012  
Druckdatum : 08.10.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

## 14.1 UN-Nummer

1263

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### ADR/RID

FARBZUBEHÖRSTOFFE

### IMDG-Code

PAINT RELATED MATERIAL

### ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT RELATED MATERIAL

## 14.3 Transportgefahrenklassen

### ADR/RID

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Kemlerzahl : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1  
Gefahrzettel : 3

### IMDG-Code

Klasse : 3  
EmS-Nummer : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID :

IMDG-Code :

ICAO-TI / IATA-DGR :

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** V-890-VERDÜNNUNG  
30,00

**Überarbeitet am :** 05.10.2012

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 08.10.2012

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AII

### **Wassergefährdungsklasse**

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## **16. Sonstige Angaben**

### **Sonstige Hinweise**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### **Sicherheitsrelevante Änderungen**

02.2 S-Sätze · 02.2 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen · 02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Chemische Charakterisierung

### **R-Sätze der Inhaltsstoffe**

- |    |   |
|----|---|
| 10 | Entzündlich.  |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.       |

### **GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe**

- |      |  |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.